

## **„Gute Arbeit in Hamburg“**

**Bürgerschaftssitzung | 22. November 2017**

Sehr geehrte Frau/Herr Präsident/in,

meine Damen und Herren! im Jahr 2012 wurden Leiharbeitskräfte im Äquivalent von 14.200 Arbeitstagen in der Kernverwaltung eingesetzt. Seitdem stieg der Einsatz von Leiharbeitskräften stetig und erreichte im Jahr 2015 sogar eine Höhe von 36.352 Tagen. Oder, anders ausgedrückt – im Äquivalent von fast einhundert Jahren Arbeitszeit.

Erst im letzten Jahr ging die Stundenanzahl wieder etwas zurück. Den Wert von 2012 hat die Freie und Hansestadt Hamburg aber noch nicht wieder erreicht. Und hier rede ich, wie gesagt, nur von der Kernverwaltung.

Dazu kommen noch die öffentlichen Unternehmen der Stadt: Sage und schreibe 153.700 Tage Leiharbeit kamen hier 2016 noch mal zusammen. 421 Jahre Leiharbeit...

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch – wir Freien Demokraten haben nichts gegen den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften. Wir trauen den Menschen zu, selbst zu prüfen, welchen Arbeitsvertrag sie unterschreiben. Und ihre Arbeit ist genauso gut und wichtig, auch und gerade weil sie flexibler einsetzbar sind. Die geradezu ideologische Verteufelung von Leiharbeit von einigen in diesem Haus wird der Leiharbeit deshalb nicht gerecht.

Das ist angesichts des notwendigen und sinnvollen Einsatzes von Leiharbeitskräften in der Kernverwaltung und öffentlichen Unternehmen geradezu zynisch. Stellen Sie sich nur vor, wir hätten während der Flüchtlingskrise nicht so schnell reagieren können. Und nun will Rot-Grün ein Gesetz entfristen, was ganz offenbar keinen Deut zur Begrenzung der Nutzung von Leiharbeit in Hamburg beigetragen hat. Eben weil es hierfür offenbar schlicht einen entsprechenden Bedarf gab und gibt.

Selbst wenn es politischer Wille wäre den Einsatz von Leiharbeit bei der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren öffentlichen Unternehmen oder sogar bei Auftragnehmern der Stadt zu begrenzen:

Eine Fortschreibung des Gesetzes ist nicht sinnvoll und nicht notwendig, sondern reine Symbolpolitik. An dieser Stelle würde ich darum gern Montesquieu zitieren: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Vielen Dank.